

TREFF•PUNKT *Langen*

Vereinbarung zur Benützung von Räumlichkeiten

Veranstalter:

Hauptverantwortlicher:

E-Mail:

Telefonnummer:

Termin bzw. Zeitraum:

Art und Titel der Veranstaltung:

Benötigte Räume:	<input type="checkbox"/> 100 %	<input type="checkbox"/> 50 %	<input type="checkbox"/> 25%
<input type="checkbox"/> Saal	€ 392,00	196,00	98,00
<input type="checkbox"/> Bühne	€ 87,00	43,50	21,75
<input type="checkbox"/> Küche	€ 168,00	84,00	42,00
<input type="checkbox"/> Küche in geringem Umfang	€ 87,00	43,50	21,75
<input type="checkbox"/> Foyer mit Pilstheke	€ 210,00	105,00	52,50
<input type="checkbox"/> Foyer bei Sportturnieren	€ 53,00	---	---
<input type="checkbox"/> Bar im Obergeschoss	€ 284,00	142,00	---
<input type="checkbox"/> Ausstellungsraum im OG	€ 168,00	84,00	42,00
<input type="checkbox"/> Freigelände (Anschlüsse)	€ 201,00	100,50	---
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale groß	€ 100,00	---	---
<input type="checkbox"/> Reinigungspauschale klein	€ 50,00	---	---

Sportbenützung für das Schuljahr 2023/2024:
Saal, Dusche und Umkleide € 19,00 pro Stunde

Sportbenützung für das Schuljahr 2024/2025:
Saal, Dusche und Umkleide € 20,00 pro Stunde

für auswärtige Vereine und Gruppen gilt ein Zuschlag von 100 %.
€ 40,00 pro Stunde

- Die Mitbenützung der Toiletten ist in den Preisen inkludiert.
- In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 20 % enthalten.
- Pro Kalenderjahr ist durch jeden registrierten örtlichen Verein für die erste Veranstaltung nur die Hälfte vom Benützungsentgelt zu bezahlen.
- Benützung für Vorträge, Seminare, Bildungsveranstaltungen von örtlichen Veranstaltern:
Pro Kalenderjahr gilt für jeden örtlichen Veranstalter für eine Veranstaltung ein Benützungsentgelt in der Höhe von 25 %, für jede weitere Veranstaltung ein Benützungsentgelt in der Höhe von 50 % der Tarife

Benötigte Haustechnik:

- Tonanlage für Saal Bühne Bar
- Bühnenscheinwerfer
- Suchscheinwerfer
- Profilscheinwerfer/Farbrad
- Mikrofone
- Projektionsleinwand
- Beamer

Erwartete Personenanzahl:

- Tische und Sessel für Personen
- Reihen-Bestuhlung für Personen

Servicepersonal:

- Wird vom Nutzer gestellt Treff•Punkt-Team Keine Bewirtung

2 Personen für das Aufstellen und Abräumen der Tische und Sessel werden vom Nutzer beigestellt:

- Ja Nein

Ordnerdienst je nach erwarteter Besucherzahl wird vom Nutzer gestellt:

- Ja Nicht erforderlich

Sperrstundenverlängerung (ab 1.00 Uhr):

- Ja, bis
- Nein

Parkplatzeinweisung durch

- Feuerwehr
- Eigenes Personal
- Nicht erforderlich

Sonstiges:

Die Bestimmungen der Hausordnung und die Verordnung über die Benützungsentgelte werden anerkannt und eingehalten. Im Benützungsentgelt sind die Kosten für das Personal und den Hausmeister nicht enthalten. Weiters sind die Brandwache und der Parkdienst mit der Feuerwehr abzurechnen. Die Räumlichkeiten sind am Ende der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

Langen bei Bregenz, am

.....

Unterschrift des Veranstalters/Hauptverantwortlichen

Kenntnisnahme/Genehmigung durch die Gebäudeverwaltung:

.....

Datum

Unterschrift